

D Verfahrenshinweise

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 21.10.2010 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen (§ 13 Abs. 2 BauGB).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung i.d.F. vom 21.10.2010 hat vom 15.04.2011 bis 16.05.2011 stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans i.d.F. vom 21.10.2010 wurde vom Gemeinderat Maisach am 09.06.2011 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan trägt das Datum 09.06.2011.



Ausgefertigt
Maisach, den 10.06.2011


.....
Gemeinde Maisach
Hans Seidl,
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am 07.07.2011 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafel bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den 08.07.2011


.....
Gemeinde Maisach
Hans Seidl,
1. Bürgermeister